

Löhner Anzeiger

Fernsprecher: Amt Löhn Nr. 60.

Stadtblatt für Löhn und Umgegend.

Fernsprecher: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel, Schönau (Kahbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönau (Kahbach).
Ausgabestelle und Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Markt Nr. 95 in Löhn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönau (Kahbach).

Die Ausgabe
erfolgt wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 1,80 Mk., monatlich 60 Pf. frei Haus. Bei Bezug durch die Post 1,95 Mk., mit Abtrag 2,19 Mk.

Ämtliche Zeitung
für die Veröffentlichungen der städt. Behörden und des Amtsgerichts.

Anzeigenpreis
1spaltige Grundzeile oder deren Raum 20 Pf., für ausw. Anzeigen 25 Pf., Textzeile 50 Pf. Bei gerichtl. Vertreibung kommt die Ermäßigung in Wegfall. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag vormittags 9 Uhr

Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Anzeigende in obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für die richtige Wiedergabe von durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen wird keine Gewähr übernommen

Nr. 104.

Löhn, Sonnabend, den 6. September 1919.

16. Jahrg.

Entente-Ultimatum an Deutschland.

Was Pariser Blätter in den letzten Tagen von einem neuen Anschlag der Entente gegen die Selbständigkeit Deutschlands ankündigten, ist Tatsache geworden. Dienstag nachmittag um 4 Uhr 25 Minuten ist die folgende Note des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau als Vorsitzenden der Friedenskonferenz, die von Versailles Dienstag morgen abgesandt wurde, in Berlin eingetroffen.

Die alliierten und assoziierten Mächte haben von der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Kenntnis genommen. Sie stellen fest, daß die Bestimmungen des Artikels 61 Abs. 2 eine förmliche Verletzung des Artikels 80 des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages enthalten. Diese Verletzung ist doppelter Art:

1. Indem Artikel 61 die Zulassung Oesterreichs zum Reichsrat ausspricht, stellt er diese Republik den das Deutsche Reich bildenden „Deutschen Ländern“ gleich — eine Gleichstellung, die mit der Achtung der österreichischen Unabhängigkeit nicht vereinbar ist.

2. Indem er die Teilnahme Oesterreichs am Reichsrat zuläßt und regelt, schafft der Artikel 61 ein positives Band zwischen Deutschland und Oesterreich und eine gemeinsame politische Betätigung in vollkommenem Widerspruch mit der Unabhängigkeit Oesterreichs. Die alliierten und assoziierten Mächte erinnern daher die deutsche Regierung an den Artikel 178 der deutschen Verfassung, wonach die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Verfassung nicht berührt werden können und fordern die deutsche Regierung auf, die gehörigen Maßnahmen zu treffen, um diese Verletzung unverzüglich durch Kraftloserklärung des Artikels 61 Abs. 2 zu beseitigen.

Unter Vorbehaltung weiterer Maßnahmen für den Fall der Weigerung und auf Grund des Vertrages selbst (namentlich des Artikels 429) erklärten die alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Regierung, daß diese Verletzung ihrer Verpflichtungen in einem wesentlichen Punkte die Mächte zwingen wird, unmittelbar die Ausbreitung ihrer Besetzung auf dem rechten Rheinufer zu beschließen, falls ihre gerechte Forderung nicht innerhalb 14 Tagen, vom Datum der vorliegenden Note gerechnet, erfüllt ist.

Der Standpunkt der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß eine Verfassungsänderung gar nicht notwendig ist, und von der Entente-Note nicht verlangt wird. Die Regierung verweist auf ihre Erklärung in den Gegenvorschlägen zu dem Friedensvorschlag der Entente. Schon damals hat diese davon Akt genommen, daß Deutschland nicht daran denkt, ohne Zustimmung der Entente sein staatsrechtliches Verhältnis zu Oesterreich zu ändern. Die Regierung verweist

weiter auf den Artikel 178 der Verfassung, den die Entente falsch auffasse. Es bedeute, daß alles, was in der Verfassung über das Verhältnis zu Oesterreich stehe, nur vorbehaltlich der Zustimmung der Entente gilt. Mit dieser Feststellung, so glaubt die Regierung, könne sich die Entente begnügen und müsse es, wenn sie loyal gegen Deutschland verfahren will. Es ist klar, daß in der kurzen, von der Entente gesetzten Frist eine formale Aenderung der Verfassung durch den großen Apparat der Nationalversammlung nicht möglich ist.

Die Heimkehr unserer Gefangenen.

Die Reichszentralstelle für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene gibt bekannt, daß der Abtransport der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus englischer Hand in Frankreich nunmehr begonnen hat. Es sind in den letzten drei Tagen täglich tausend Mann übernommen. Vom 4. September ab werden täglich 3000 Mann über Köln abtransportiert. Die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die sich in englischer Hand in Frankreich befinden, tun gut, ihre Papiere und Geldsendungen einzustellen.

In der Nacht zum 2. September trafen wieder 1000 unverwundete deutsche Kriegsgefangene aus einem englischen Gefangenenlager in Nordfrankreich in Köln ein.

Die Engländer wollen nicht nur die begonnene Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen aus ihren in Frankreich befindlichen Lagern in dem bisherigen Umfang bis zu 3000 Mann täglich fortsetzen, sondern haben sich auch bereit erklärt, die Zahl der täglich heimzuführenden Gefangenen auf 5000 oder 6000 zu erhöhen.

Bis Ende Oktober sollen sämtliche in englischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten nach Deutschland zurücktransportiert sein. Die britische Regierung ist in der Lage, die Zahl der täglich heimzubefördernden deutschen Kriegsgefangenen auf 10 000 zu erhöhen, sofern die deutschen Behörden die dafür notwendigen Eisenbahnzüge stellen. Die deutschen Behörden haben bereits seit längerer Zeit bestimmte Vorbereitungen für den Rücktransport der Kriegsgefangenen getroffen. Demgemäß sind die Verwaltungen auch imstande, täglich 10 000 Mann auf den verschiedenen Eisenbahnlinien in die Heimat zu befördern. — Die Vertreter der Londoner Zentralbehörden und das englische Große Hauptquartier in Frankreich werden am Freitag in Köln mit den Vertretern Deutschlands einen Plan entwerfen, um die Heimbeförderung der deutschen Gefangenen mit allen denkbaren Mitteln zu beschleunigen.

Dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf, welches sich seit mehreren Monaten für die Auslieferung der deutschen und polnischen Gefangenen verwandt hat, ist von autorisierter Seite mitgeteilt worden, daß als Folge seiner Bemühungen die polnischen

Behörden die Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen in Dombiv bei Krakau beschlossen haben.

Auch Frankreich entläßt die Gefangenen.

Laut „Temps“ hat eine Zirkularverfügung des französischen Kriegsministers an alle Gefangenenlager die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen aus dem Aufbaugebiet an die Sammelstellen innerhalb 14 Tagen angeordnet.

Bischoff gab im Kammerauschuß bekannt, daß sich in Frankreich und seinen Kolonien 335 000 deutsche Kriegsgefangene befinden. Der Ministerrat hat am 1. September die Arbeitspflicht der deutschen Kriegsgefangenen aufgehoben.

Nach einer Neuentdeckung werden alle in England befindlichen deutschen Kriegsgefangenen bis zum 15. Oktober zurückgeschickt sein.

Heimkehr amerikanischer Gefangener.

Auf dem Kasseler Hauptbahnhof traf Mittwoch früh der erste Transport deutscher Kriegsgefangener aus amerikanischer Gefangenschaft ein. Die Amerikaner sind gegenwärtig damit beschäftigt, die in ihrer Hand befindlichen Gefangenen auf drei großen Sammelplätzen zu sammeln. Sobald das erforderliche Transportmaterial vorhanden ist, sollen alle Kriegsgefangenen sofort nach Deutschland überführt werden. Nach reichlicher Bewirtung wurden die Heimkehrer nach Hannover und Schleswig-Holstein weiterbefördert.

Ueber die Reihenfolge der Entlassung der Gefangenen läßt sich nur soviel sagen, daß im allgemeinen die Gefangenen in englischer und amerikanischer Obhut rascher heimkehren dürften als die in französischer Hand befindlichen. Unter jenen wiederum sollen, wie „Petit Parisien“ wissen will, in erster Reihe die in den Flottenstützpunkten Beschäftigten heimgeschickt werden. Was die Gefangenen der Franzosen anbetrifft, so meint das Blatt, daß mit der Entlassung der im verwüsteten Gebiet beschäftigten auch vor Ende des September zu rechnen sei. Bemerkenswert ist übrigens, daß das Pariser Blatt bereits dabei angelangt ist, die Freigabe der in Nordfrankreich arbeitenden Kriegsgefangenen auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit als wünschenswert zu bezeichnen.

Der Wiederaufbau in Frankreich.

„Daily Mail“ meldet aus Paris: Die französische Regierung wirbt alliierte Arbeiter als Ersatz für die deutschen Kriegsgefangenen an. Der deutsche Vorschlag, freiwillige deutsche Arbeiter nach Frankreich zu schicken, hat keine gute Aufnahme gefunden.

Französische Willkürherrschaft.

Die Verhandlung wegen der Festhaltung des letzten, noch in Haft befindlichen Postbeamten haben bisher zu keinem Erfolge geführt. Die Arbeiterschaft droht daher aufs neue mit der Arbeitsniederlegung. Der in Haft befindliche Beamte ist der Hauptzeuge bei der Gewalttat